

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 243.

Dienstag den 22. October 1867.

### Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht in Strassachen in Wien erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt, über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, daß der Inhalt des Feuilleton-Artikels: „Aquarellen aus den beiden Reichsstuben I“ des Journals „Wanderer“ vom 15. Juni 1867 Nr. 162, das Vergehen nach Artikel V des Gesetzes vom 15. December 1862. R. G. B. für 1863 Nr. 8, und nach § 491 und 493 St. G. begründe, und verbindet damit nach § 36 des Preßgesetzes das Verbot der weiteren Verbreitung.

Wien, am 18. September 1867.  
Der k. k. Präsident: Der k. k. Rathsecretär:  
Boschan mp. Thallinger mp.

(341) Nr. 9608.

### Rundmachung.

In den letztverfloffenen zwei Tagen wurden zwei Hunde wegen Wuthverdaches in das k. k. Thierhospital abgegeben.

Einer dieser Hunde, ein Jagdhund, gelb gefleckt, ziemlich groß, hat am 16. d. M. nächst dem Bahnhofe mehrere Hunde gebissen.

Zur Verhütung der so traurigen Folgen, welche jede Vernachlässigung der wegen der in letzter Zeit so häufig vorkommenden Wuthfälle dringend gebotenen Vorsichtsmaßregeln nach sich ziehen muß, wird im Interesse der persönlichen Sicherheit Jedermann ersucht, Hunde, die nach seinem Wissen mit dem wüthenden Thiere in Berührung kamen, hieher namhaft zu machen; die Eigenthümer von Hunden aber werden unter Hinweisung auf den § 387 St. G. aufgefordert, dieselben genau zu beobachten und wahrgenommene Krankheitsanzeichen sogleich behufs der weitem Veranlassung zur hieramtlichen Kenntniß zu bringen.

Zugleich wird angeordnet, daß bis auf weitere Rundmachung die Hunde nur an einer Schnur geführt im Freien erscheinen dürfen.

Bulldoggs müssen überdies mit einem das Beißen vollkommen verhindernden Maulkorbe versehen sein.

Frei herumlaufende Hunde werden unnach-sichtlich eingefangen, und die ohne Marke und zur Besteuerung nicht angemeldet vertilgt; jene mit Marken können, wenn sie sonst unverdächtig befunden werden, binnen drei Tagen hieramts gegen Ertrag der Taxe von zwei Gulden ausgelöst werden.

Stadtmagistrat Laibach, am 19. October 1867.  
P a i f.

(332—3) Nr. 11427.

### Concurs.

Zur Wiederbesetzung der erledigten Postmeisterstelle in Pösendorf wird hiemit der Concurs bis Ende October 1867 eröffnet.

Die Bezüge bestehen in der Jahresbestallung von 200 fl., in dem Amtspauschale jährlich 24 fl. und in den entfallenden Mitteln.

Der Postmeister hat vor dem Dienstantritte die Prüfung abzulegen und eine Caution von 200 fl. zu leisten.

Bewerber haben sich über ihr Alter, Vermögen, bisherige Beschäftigung und über ihr Wohlverhalten in den anher zu richtenden Gesuchen auszuweisen.

Triest, am 8. October 1867.

K. k. Post-Direction.

(338—2)

### Rundmachung.

Bei der k. k. Militär-Verpflegs-Bezirks-Verwaltung zu Laibach findet an nachstehenden Tagen, jedesmal um 10 Uhr Vormittags, eine öffentliche Licitations-Verhandlung statt, und zwar:

Am	Wegen Sicherstellung	Auf die Zeit		Badium	
		von	bis	fl.	kr.
16.	Abnahme der unbrauchbaren Betten- und Sacke-Habern der Station Laibach und eventuell der anderen Magazins-Stationen des Landes- General-Commando zu Graz, Agram und Zara . . . . .			300	—
18.	a. der Reinigung und Ausbesserung der ärarischen Betten-sorten . . . . .	1. Jänner 1868	Ende December 1868	500	—
	b. Ausbesserung der ärarischen Mehl- und Frucht-säcke . . . . .			50	—
19.	a. der Reparatur eiserner Cavallets . . . . .			20	—
	b. der Abnahme des alten Bettenstrohes . . . . .			20	—
	c. der Aschen-Abnahme . . . . .	20	—		
20.	a. des Locofuhrlohnes für die Station Laibach . . . . .			300	—
	b. des Fuhrlohnes von Laibach nach Stein, Krainburg, Laß, Rudolfswerth und Weichselburg . . . . .			50	—

Die Anbote sind mündlich zu stellen; es bleibt jedoch unbenommen, auch schriftliche Anbote abzugeben.

Die sonstigen Licitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Verpflegs-Magazins-Kanzlei eingesehen werden.

Laibach, am 14. October 1867.

K. k. Militär-Verpflegs-Magazins-Verwaltung.

# Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 243.

(2275) Nr. 1257.

### Uebertragung der Realitäten- und Fahrnisse-Versteigerung.

Vom k. k. Kreisgerichte Rudolfs-

werth wird hiemit bekannt gemacht:

Es werde in der Executions-sache

der Armeninstituts-Vorsteherung Ru-

dolfswerth gegen die Eheleute Franz

und Maria Luser peto. 997 fl. 50 kr.

ö. W. über Einverständnis beider Theile

die mit dem Bescheide vom 3. Sep-

tember l. J., Z. 1119, auf den 27ten

September l. J. angeordnete Tag-

satzung zur executiven Versteigerung der

gerichtlich auf 4550 fl. geschätzten, im

Grundbuche der Stadt Rudolfswerth

sub Actf.-Nr. 32/2, 83/1, 93, 165

und 510 vorkommenden Franz und

Maria Luser'schen Realitäten zu Ru-

dolfswerth auf den

15. November l. J.,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in dem

Verhandlungs-saale dieses k. k. Kreis-

gerichtes, — dann die mit eben diesem

Bescheide auf den 11. October l. J.

angeordnete Tag-satzung zur executiven Versteigerung der diesen Eheleuten gehörigen, im Schätzungsprotokolle de praes. 3. October 1863, Z. 1161, beschriebenen und auf 643 fl. 80 kr. geschätzten Fahrnisse auf den

22. November l. J.,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Behausung der Executen mit dem Bescheide übertragen, daß Realitäten und Fahrnisse auch unter dem Schätzungs-werthe, letztere aber nur gegen sogleiche bare Bezahlung an den Meistbietenden werden hintangegeben werden.

Die Schätzungs-Protokolle, der Grundbuchs-auszug und die Licitationsbedingungen können bei diesem k. k. Kreisgerichte eingesehen werden.

K. k. Kreisgericht Rudolfswerth, am 1. October 1867.

(2276) Nr. 1253.

### Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Mit Bezug auf das diesgerichtliche Edict vom 18. Juni l. J., Nr. 740, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Executions-sache des Herrn Franz Victor von Langer gegen Herrn Franz Luser und Frau Maria Luser von Rudolfswerth die auf den 27. September l. J. angeordnete dritte Tag-satzung zur Versteigerung der den Letztern gehörigen Realitäten zu Rudolfswerth nunmehr auf den

15. November 1867

mit Beibehaltung des Ortes und der Stunde und unter dem vorigen An-hange übertragen worden.

Rudolfswerth, am 1. October 1867.

(2196—3) Nr. 6820.

### Zweite exec. Feilbietung.

Das k. k. Bezirksgericht zu Feistritz macht bekannt, daß nachdem zu der in der Executions-sache des Franz Vican von Feistritz gegen Franz Basa von Jasen Hans-Nr. 9 mit dem Bescheide vom 18. Juli 1867, Z. 4237, auf den 1. October 1867 angeordnet gewesenen ersten Real-Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist,

am 5. November 1867

zur zweiten Feilbietung geschritten werden wird.

Feistritz, am 4. October 1867.

(2203—3) Nr. 5442.

### Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Planina

wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn

Mathias Wolfinger von Planina gegen

Anton Ule von Niederdorf wegen aus dem

Zahlungsauftrage vom 10. Jänner 1867,

Z. 7416, schuldiger 105 fl. ö. W. c. s. c.

in die executive öffentliche Versteigerung

der dem Letztern gehörigen, im Grund-

buche der Herrschaft Haaberg sub Actf.-

Nr. 580 vorkommenden Realität, im ge-

richtlich erhobenen Schätzungswerte von

1239 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vor-

nahme derselben die Feilbietungs-Tag-

satzung auf den

8. November,

6. December 1867 und

10. Jänner 1868,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der

Amtskanzlei, mit dem Anhange bestimmt

worden, daß die feilzubietende Realität

nur bei der letzten Feilbietung auch unter

dem Schätzungswerte an den Meistbie-

tenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund-

buchs-extract und die Licitationsbedingungen

können bei diesem Gerichte in den gewöhn-

lichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina, am 16ten

August 1867.